



MARKTGEMEINDE IM SALZKAMMERGUT
ST. WOLFGANG

MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.

Rudi Nierlich Platz 1, 5360 St. Wolfgang

Tel.: 06138 / 2312 – 0

E-Mail: gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at

GZ.: 810-4-12/2023MW

St. Wolfgang i.S., 12. Dezember 2023

K u n d m a c h u n g

d e r

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 12.12.2023, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 27.06.1996 in der Fassung der Verordnung vom 13.12.2022 abgeändert wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. hat beschlossen, die

Abfallgebührenordnung

der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 27.06.1996 in der Fassung der Verordnung vom 13.12.2022 wie folgt abzuändern:

§ 2 Höhe der Gebühren lautet:

Die Abfallgebühr beträgt

nach lit. a)

je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt	€ 9,43
je abgeführten Abfallbehälter mit 120 Liter Inhalt	€ 12,57
je abgeführten Abfallbehälter mit 240 Liter Inhalt	€ 25,15
je abgeführten Abfallbehälter mit 660 Liter Inhalt	€ 69,15
je abgeführten Abfallbehälter mit 750 Liter Inhalt	€ 78,58
je abgeführten Abfallbehälter mit 770 Liter Inhalt	€ 80,68
je abgeführten Abfallbehälter mit 1100 Liter Inhalt	€ 115,26

nach lit. b)

je abgeführten Müllsack mit 60 Liter Inhalt € 6,89
(in der unter lit. b) festgesetzten Abfallgebühr sind die Kosten des Abfallsackes in Höhe von € 0,60 enthalten.

nach lit. c)

Grundgebühr:

Pro verwendeten Abfallbehälter bzw. verwendeten Abfallcontainer ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten.

Diese beträgt für einen

90	Liter Abfallbehälter	€ 84,87
120	Liter Abfallbehälter	€ 113,13
240	Liter Abfallbehälter	€ 226,35
660	Liter Abfallcontainer	€ 622,35
750	Liter Abfallcontainer	€ 707,22
770	Liter Abfallcontainer	€ 726,12
1100	Liter Abfallcontainer	€ 1.037,34

Und beinhaltet eine jährliche 9-malige Abfuhr des in Verwendung stehenden Abfallbehälters bzw. Abfallcontainers.

Über die 9-malige Abfuhr des jeweils in Verwendung stehenden Abfallbehälters hinausgehende Abfahrten sind mit dem Satz des jeweils in Verwendung stehenden Abfallbehälters gemäß lit. a) abzurechnen.

Nach lit d)

Die Grundgebühr für die im § 8 Abs 6 der Abfallordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. genannten Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Berechtigten an den Almhütten sowie Jagd- und Badehäusern (Sonderbereich) beträgt
€ 68,90

§ 6 Mehrwertsteuer für die Gebühren, lautet:

Zu den in § 2 genannten Beträgen ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) hinzuzurechnen.

§ 7 Inkrafttreten, lautet:

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2024.

Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.
Der Bürgermeister:

Franz Eisl

Angeschlagen: 13.12.2023 

Abgenommen: 8.1.2024 